



VERGESSENE VERKEHRSREGELN – FOLGE 3

Zum Riskieren von Knöllchen, Gefährdung oder Unfällen haben Taxifahrer mehr Zeit als andere. Zur Vermeidung empfiehlt es sich allerdings in mancher Situation, sich für einen Moment besonders viel Zeit zu lassen.

Ein Klassiker beim Missachten von Verkehrsregeln ist der verkehrsberuhigte Bereich, auch Spielstraße genannt. Für viele ist das Schild (Zeichen 325.1) gleichbedeutend mit einem Tempolimit auf 10, 20, 30 oder 60 km/h, da sind sich viele offensichtlich gar nicht ganz sicher. Einfache Empfehlung: Nehmen Sie die bildliche Darstellung ernst! Auf dem Schild ist ein Kind zu sehen, das einem Ball hinterherläuft. Der verkehrsberuhigte Bereich ist dafür da, dass Kinder (und Erwachsene) auf die Straße laufen können und dürfen, ohne auf den Verkehr zu achten. Sie denken hoffentlich nicht, dass Sie bei Tempo 30 auch nur eine minimale Chance haben, aus der

Nummer rauszukommen, wenn fünf Meter vor Ihnen plötzlich ein Kind auf die Straße läuft.

VIELE REGELN IN EINEM EINZIGEN SCHILD

Das Schritttempo, das in verkehrsberuhigten Bereichen als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt, ist nicht per Zahl definiert. Je nach Autor und Richter wird sie im deutschsprachigen Raum zwischen 1 m/s (3,6 km/h) und 20 km/h angenommen. In der deutschen Rechtsprechung haben sich 7 km/h weitgehend durchgesetzt – ein eher sportliches Tempo für einen schreitenden Menschen. Damals war der normale Fußgänger wohl noch nicht so sehr von Fast-Food und Smartphone-Nutzung verlangsamt.



Parken ist in Spielstraßen nur auf markierten Flächen erlaubt, doch angesichts der stellenweise hohen Parkplatzknappheit und des Personalmangels bei Polizei und Ordnungsamt kräht nicht immer ein Hahn danach. Interessanter ist das Thema Überholen: Da Überholen generell nur mit „wesentlich höherer Geschwindigkeit“ erlaubt ist (§ 5 Abs. 2), ist es im verkehrsberuhigten Bereich laut Rechtsprechung ausgeschlossen. Logisch: Mit 7 km/h „wesentlich“ schneller – da müsste der andere rein rechnerisch schon recht rasant im Rückwärtsgang unterwegs sein. Doch seien wir ehrlich: Auf Spielstraßen wird meist zwischen 20 und 40 km/h gefahren und häufig überholt, weniger von Autos als von Zweiradfahrern. „Nicht so schlimm“, denkt man sich, falls man überhaupt einen Gedanken verschwendet. Wie schlimm ist „ein bisschen schneller“ wirklich?

Hier lohnt sich ein kleiner Exkurs in die Fahrschule: Vor Ihrem Fahrzeug tritt plötzlich eine Gefahr auf, die eine Notbremsung erfordert. Der „Reaktionsweg“ ist die zurückgelegte Strecke im Zeitraum

WISSENSWERTES FÜR TAXIFAHNER IN KÜRZE

Jedes Taxi muss auf der rechten Seite zwei Türen für Fahrgäste haben (Ausnahme: London-Taxen mit Rechtssteuer, in denen man durch die hintere Tür vier Sitzplätze erreicht). Alle Sitze und der Kofferraum müssen für Fahrgäste und deren Gepäck frei sein.

Hilfebedürftigen Fahrgästen muss man helfen.

Kann man einen Rollibenutzer nicht befördern, so ist man verpflichtet, ihm ein Taxi zu besorgen, das ihn befördern kann.

Eigene Tiere darf man beim Taxifahren nicht mitnehmen.

Auf jede Quittung gehören Angaben, von wo nach wo die Fahrt ging, der Eindeutigkeit halber möglichst mit Ortsteilen.

Radarwarngeräte und Laserstörgeräte sind verboten. Schon das Mitführen macht 75 Euro, einen Punkt und Einzug des Gerätes.

Ist das Autokennzeichen verschmutzt und nicht mehr gut lesbar, so muss man es säubern (§ 23, Abs. 1).

vom Sehen der Gefahr über die Reaktion des Gehirns bis zum „wichtigen Reintrampeln“ in das Bremspedal. Das dauert im Allgemeinen eine knappe Sekunde. Bei 50 km/h legt man in einer Sekunde über 13 Meter zurück, bei Schrittempo zwei Meter. Der „Bremsweg“ ist die Strecke, die man vom Einsetzen der Bremswirkung bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurücklegt (er steigt nicht proportional zur Geschwindigkeit, sondern perfiderweise exponentiell). Beides zusammengerechnet ergibt den „Anhalteweg“. Die Tabelle zeigt: Wenn Sie 10 km/h fahren, hat das Kind, das unaufmerksam auf die Straße läuft, noch eine recht hohe Überlebenschance, zumindest bei ebener, trockener, griffiger Fahrbahn. Bei 30 km/h und einem Anhalteweg von über zwölf Metern bringen Sie das Kind wahrscheinlich um.

Auch der Unterschied zwischen 50 km/h und 70 km/h, die man in der Eile auf Hauptverkehrsstraßen mit dem Taxi schnell mal erreicht, ist immens. Schon mancher Unfallverursacher musste sich vom Richter sagen lassen: „Wären Sie 50 km/h gefahren, würde der Fußgänger noch leben. Da Sie aber fast 70 gefahren sind, haben Sie ihn fahrlässig getötet.“ Möchten Sie mit einer solchen Schuld leben?

Geschwindigkeit	Anhalteweg*
Schrittempo 7 km/h	2,20 m
10 km/h	3,20 m
20 km/h	7,60 m
30 km/h	12,80 m
50 km/h	26,40 m
70 km/h	43,90 m

(*bei Notbremsung auf ebener, gerader, trockener, griffiger Fahrbahn)

Verkehrsberuhigte Bereiche sind mal 50, mal 250 Meter lang. Fährt man eine Strecke von 250 Metern mit 30 statt mit 7 km/h, so

spart man knapp 99 Sekunden. Hand aufs Herz: Sind 99 Sekunden Ersparnis es wert, eventuell ein Leben auszulöschen? Nein. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Stellen, an denen man wenig entbehren muss, um einen guten Beitrag zu einer geringeren Zahl von Verkehrstoten beizutragen. Besser ein paar Minuten später beim Essen als den Ärger mit der Leiche.

BEISPIEL FÜR SCHLECHTE KOMMUNIKATION

Unter psychologischen Gesichtspunkten ist das blaue Schilderpärchen gründlich misslungen. Blau und aufgelockert, da werden keine Alarmsensoren im Autofahrerhirn angesprochen, die zu instinktiv vorsichtigem Verhalten mahnen. So läuft schlechte Kommunikation ab in einer Gesellschaft, die unter Reizüberflutung leidet und bemüht ist, den „Schilderwald“ zu lichten.



Noch schlechter wurde und wird die vorfahrtregelnde Wirkung des Schildes kommuniziert, wie die Antworten von frischen P-Schein-Absolventen zeigen. Die Mehrheit tippt auf „Rechts vor Links“ – ein gefährlicher und weit verbreiteter Irrtum. Das Verlassen einer Spielstraße (Zeichen 325.2) entspricht der Ausfahrt aus einem Privatgrundstück. Wer den verkehrsberuhigten Bereich verlässt, muss allen anderen die Vorfahrt lassen, egal, ob sie von rechts kommen oder von links – oder ob sie entgegenkommen und links abbiegen oder wenden. ■

ar

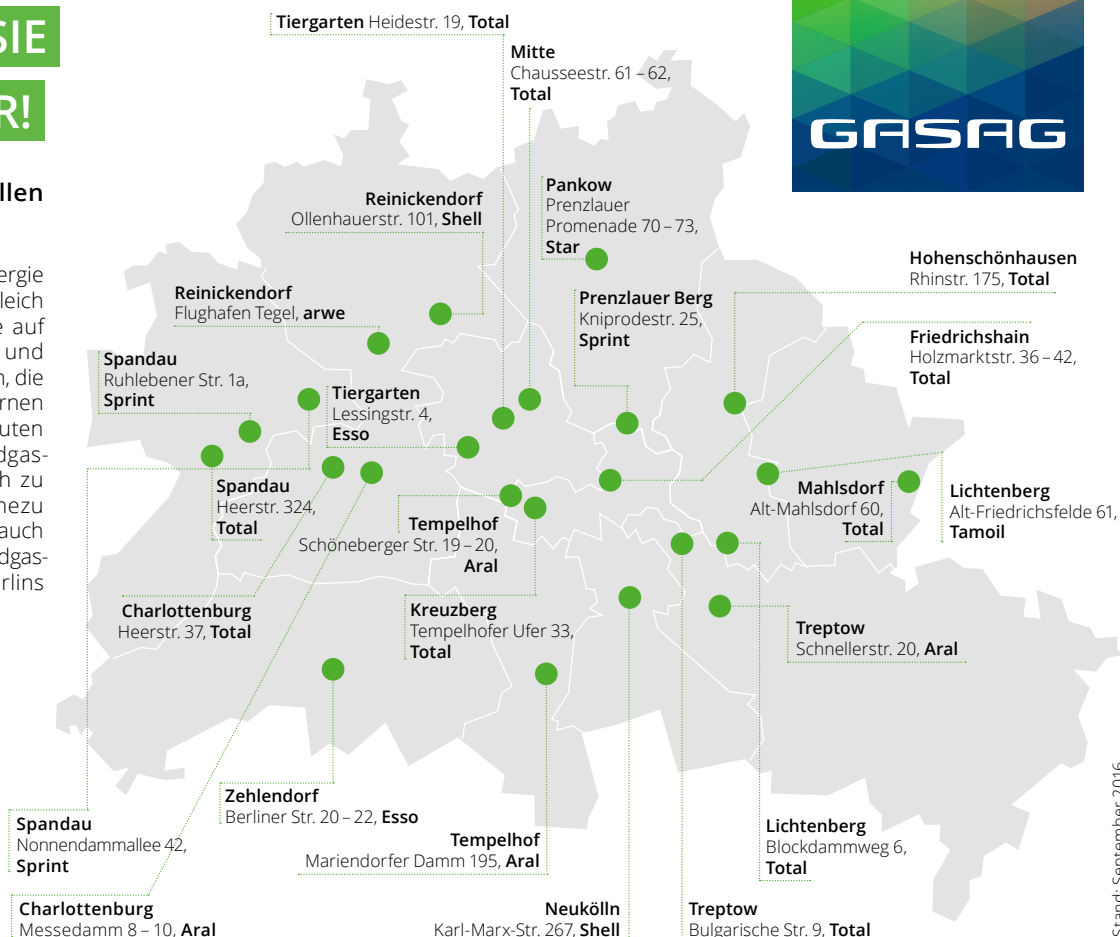
(Wir danken Rechtsanwalt Daniel Herbst für die freundliche Beratung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und stellen keine verbindliche Rechtsauskunft dar. Fortsetzung in einer der nächsten Ausgaben.)

DAMIT FAHREN SIE GUT UND SAUBER!

Jetzt an immer mehr Tankstellen in Berlin Erdgas tanken.

Mit Erdgas tanken Sie die saubere Energie der Zukunft schon heute – und das gleich in Ihrer Nachbarschaft. Steigen Sie auf unseren intelligenten Kraftstoff um und profitieren Sie von den vielen Vorteilen, die Ihnen ein Fahrzeug mit einem modernen Erdgas-Motor bietet – wie z. B. den guten Umwelteigenschaften. Denn bei Erdgas-Fahrzeugen entstehen im Vergleich zu Diesel weniger Stickoxide und nahezu kein Feinstaub. Darüber hinaus wird auch weniger CO₂ verursacht. So können Erdgas-Fahrzeuge für saubere Luft auf Berlins Straßen sorgen.

Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.gasag.de/eco-mobil
Service-Hotline:
 030 7072 0000-0,
 Mo – Fr von 7.00 – 20.00 Uhr



Stand: September 2016